Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	26.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1142/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entscheidung**

Neuaufstellung Schulentwicklungsplanung

Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 1. Juli 2024 (VO/0867/24). Umsetzung der Beschlusspunkte 7 bis 10.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer ersten Stufe die Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe (Grund- und Förderschulen) sowie für die Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Wuppertal unter wissenschaftlicher Begleitung der WIB Consult GmbH zu Gesamtkosten von 175.000 € neu zu konzipieren.

Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien Ende 2025 vorgestellt werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 1. Juli 2024 (VO/0867/24) beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Bildung eine Verfahrensweise und einen Zeitplan für die Erstellung einer

Schulentwicklungsplanung (SEP) und einer Schulraumbedarfsanalyse vorzustellen. Beschlossen wurde auch, die SEP künftig alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Im Folgenden werden die Vorgehensweise und der Zeitplan für die Erledigung dieses Auftrags vorgestellt.

Vorbemerkungen

Der Stadtbetrieb Schulen hat 2022 ein externes Planungsbüro beauftragt, ein Gutachten für eine neue Grundschulentwicklungsplanung zu erstellen und den politischen Gremien vorzustellen (VO/0042/23). Ursächlich für dieses Vorgehen war, dass die bisher genutzten Instrumente für die Prognose der Schüler*innenzahlen nicht mehr treffsicher genug waren. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtes hat der Stadtbetrieb Schulen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen identifiziert, mit denen ein bedarfsgerechtes Schulplatzangebot vorgehalten werden kann. Im Anschluss daran hat der Stadtbetrieb Schulen das Gebäudemanagement mit der Machbarkeitsprüfung für bauliche Erweiterungsmaßnahmen an mehreren Schulstandorten beauftragt. Diese Machbarkeitsprüfungen sind noch nicht abgeschlossen. In einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses wird ein Zwischenbericht vorgelegt.

Mit dem Ratsbeschluss vom 1. Juli 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die SEP künftig alle zwei Jahre fortzuschreiben. Der Stadtbetrieb Schulen möchte auf die damit verbundene Dauerbeauftragung weiterer Planungsbüros verzichten und stattdessen eigene Kompetenzen für eine „agile Schulentwicklungsplanung“ aufbauen. Dafür wurde zum 1. September 2024 eine zweite Schulentwicklungsplanerin eingestellt, die die Projektleitung für die Neuaufstellung der SEP übernehmen wird. Um diese Aufgabe nach den neuesten wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu erledigen, hat der Stadtbetrieb drei wissenschaftliche Institute zur Abgabe eines Angebotes für eine wissenschaftliche Beratung aufgefordert. Ziel ist es neue Prognoseverfahren und Steuerungsinstrumente für die SEP zu erarbeiten, die eigenständig vom Schulträger fortgeschrieben werden können. Dies soll ein kontinuierliches Monitoring der Schullandschaft gewährleisten.

Für die wissenschaftliche Beratung hat nur das WIB Consult GmbH, An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal, ein Angebot abgegeben. Mit Unterstützung durch die WIB Consult GmbH soll die bisherige Vorgehensweise bei der Prognose der Schüler*innenzahl und der Bedarfsanalysen analysiert, bewertet sowie Anpassungsbedarfe und -potenziale identifiziert werden. Die dafür bislang verwendete Vorgehensweise soll überarbeitet werden. Hier geht es insbesondere um eine Überprüfung und Weiterentwicklung des bisherigen Vorgehens bei der Abschätzung für ein wohnortnahes und ausgewogenes Schulangebot gemäß § 78 SchulG.

Vorgehen für die Neuaufstellung der Schulentwicklungsplanung

Die Neuaufstellung der SEP bezieht sich in einer ersten Stufe auf die Primarstufe (Grund- und Förderschulen) sowie die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II. Die Neuaufstellung soll in 2025 erfolgen und umfasst folgende Phasen:

1. Vorbereitung: Projektplanung und Konkretisierung des Auftrags gemeinsam mit dem Auftraggeber.

2. Bestandsaufnahme: Darstellung der Ist-Situation und der jüngeren Entwicklung in der Bevölkerungs- und Bildungslandschaft der Stadt Wuppertal.

 In diesem Projektabschnitt werden die aktuelle Situation und die jüngere Entwicklung der Schüler*innenzahl und der Schullandschaft detailliert nachgezeichnet und beschrieben. Diese Ausgangssituation, einschließlich bereits erfolgter, beschlossener

und geplanter schulorganisatorischer oder -struktureller Anpassungen, bildet eine der wesentlichen Grundlagen, auf denen die SEP aufbaut. Darzustellen sind die absoluten Schüler*innenzahlen differenziert nach den einzelnen Schulformen, die Schüler*innenzahlen und Gruppengrößen nach Schulform und Stadtbezirk sowie für jede Schule. Darüber hinaus sollen bestimmte Aspekte, wie z.B. G8/G9, Integration Zugewanderter, Inklusion, Ganztag und Schulwahlverhalten analysiert werden. Die Darstellung erfolgt für das aktuellste Schuljahr und soll auch für die letzten zehn Schuljahre erfolgen. Durch diese retrospektive Bestandsaufnahme soll ermittelt werden, welche Ereignisse und Entwicklungen die Schüler*innenzahl der letzten Schuljahre wie geprägt haben. Hierzu zählt beispielswiese die Auswertung der folgenden Entwicklungen: Wanderung und Bevölkerungsentwicklung in den Alterskohorten, Wohnbautätigkeit, Schulorganisation und Veränderungen in der Schullandschaft, z.B. Umstellung von G8 auf G9, Schulauflösungen und Neuerrichtungen, Entwicklung von Ganztagsangeboten, Entwicklung der inklusiven Beschulung Nachfrage und Wahlverhalten der Eltern, z.B. private vs. öffentliche Schulen, Klassenwiederholung, Seiteneinsteiger und Schulformwechsel.

3. Analyse: Abgleich der Ist-Situation mit den zugrundeliegenden Planungs- und Prognoseinstrumenten sowie Konkretisierung der Anpassungs- oder Verbesserungsschritte der bisherigen SEP.

 Zentral für die Beurteilung der bisherigen Vorgehensweise bei der Prognose der Schüler*innenzahl, den Bedarfsanalysen sowie für die Neukonzeption der SEP ist eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit der bisher durchgeführten Schüler*innenzahlprognose und den prognostizierten Bedarfen der bisherigen SEP. Ein solcher Soll-Ist-Vergleich liefert bereits erste Hinweise darauf, welche Kennzahlen oder Faktoren bisher entweder unzureichend oder übermäßig Eingang in die Prognose und die Planungen erhalten haben. So können notwendige Anpassungen und/oder Ergänzungen identifiziert werden. Darüber hinaus können so die bisher getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen der SEP evaluiert und bewertet werden. Dies stellt die zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption der SEP und die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe und Maßnahmen dar.

4. Weiterentwicklung: Erarbeitung von Vorschlägen und Konkretisierung der Instrumente für eine zukünftige SEP.

 Basierend auf der Bestandsaufnahme und Analyse soll ein Konzept für die zukünftige SEP entwickelt werden. Ziel ist, zukünftig die zu erwartende Nachfrage nach Schulplätzen in der Stadt Wuppertal, der jeweiligen Stadtbezirke und ggf. einzelner Schulstandorte approximieren zu können, damit Schüler*innenströme planerisch gesteuert und bestimmte, auch einzelschulische, Maßnahmen konkretisiert werden können. Unterschiedliche Szenarien können sich insbesondere durch verschiedene Annahmen oder Rahmenbedingungen zu den Erwartungen in den Punkten Wanderung und Bevölkerungsentwicklung in den Alterskohorten, geplante Wohnbautätigkeit, Veränderungen in der Schullandschaft, Wahlverhalten der Eltern usw. ergeben. Auch solche Faktoren sollen in dem zukünftigen SEP-Konzept darstellbar sein.

 Erwartungen oder bereits bestehende Beschlüsse hinsichtlich dieser Entwicklungen haben einen großen Einfluss auf die abzuleitenden Handlungsempfehlungen. Es sollen quantitative und qualitative Kriterien für die Analyse und Bewertung der Ergebnisse erarbeitet werden. Dafür werden voraussichtlich folgende Kriterien maßgeblich sein: Sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen, Investitionsbedarfe und regionale Erreichbarkeit.

Eine interne Validierung der Prognosen kann mit retrospektiven Daten erfolgen, die externe Validierung (im Sinne einer Plausibilitätsprüfung der entwickelten Szenarien) nur durch eine fortlaufende Abstimmung und Rückkopplung von Zwischenergebnissen. Ziel ist es, am Ende des Prozesses ein geschärftes Instrumentarium zur Abschätzung der zukünftigen Schüler*innezahl und des damit verbundenen Schulraumangebotes zu erhalten, das in die zukünftige SEP einfließt.

5. Bedarfsermittlung: Ermittlung des zukünftigen Schulplatzbedarfs.

 Unter Verwendung der bisherigen Ergebnisse und der abgestimmten Methodik zur Prognose der Schüler*innenzahl sowie der Kennzahlen zur Ableitung von Handlungsbedarfen wird der zukünftige Schulplatzbedarf ermittelt werden. Dabei ergibt sich der Prognose- und Planungshorizont deterministisch aus der vorhandenen Datengrundlage (insb. Bevölkerungsprognose und deren Prognosehorizont). Ziel ist, eine mittel- bis langfristige Prognose der Bedarfe zu erreichen, damit der Schulträger planerisch agieren kann, statt kurzfristige ad-hoc Maßnahmen durchzuführen. Mit Hilfe der Prognosen und Kennzahlen zur Beschreibung der Entwicklungen in der Schullandschaft sollen so Bedarfe abgeleitet werden, die über die reinen quantitativen Platzzahlen hinausgehen und auch Aspekte der Schulstufen, Schulformen oder der Stadtbezirke berücksichtigen.

6. Standortplanung: Analyse und Bewertung von zukünftigen und bestehenden Schulstandorten unter Berücksichtigung pädagogischer Konzepte.

 Unmittelbar an den Aspekt der Bedarfsermittlung schließt der Projektabschnitt der Standortplanung an. Hierbei sollen bestehende und zukünftige Schulstandorte analysiert und hinsichtlich ihrer identifizierten Bedarfe bewertet werden. Dabei sollen bestehende Schulstandorte (nach Aktenlage) mit Muster-Raumprogrammen abgeglichen und auch moderne pädagogische Konzepte (z.B. Deutscher Städtetag) berücksichtigt werden. In Verbindung mit den Bedarfen und den identifizierten Besonderheiten von Schulen (z.B. Schule des Gemeinsamen Lernens) sollen so Empfehlungen für schulorganisatorische Anpassungen abgeleitet werden, z.B. Erhöhung oder Reduktion der Zügigkeit, die mit den prognostizierten Bedarfen und den pädagogischen Konzepten einhergehen.

 Darüber hinaus beinhaltet die Standortplanung die Analyse der regionalen Schulplatzversorgung. Es wird analysiert und bewertet, in welchen Bereichen der Stadt welche Bildungsangebote fehlen und in welchen neue oder alternative Schulstandorte verortet werden sollten. Erforderliche Maßnahmen lassen sich i.d.R. aus der bisherigen und zukünftig zu erwartenden Schüler*innenzahl je Schule, Schulstufe, Bildungsgang und Region sowie aus der Analyse von in der Vergangenheit getroffener oder beschlossener Maßnahmen ableiten.

 Des Weiteren sind für die konkrete (beschlussfähige) Umsetzung von Maßnahmen Besonderheiten der sozialen und räumlichen Struktur sowie bildungspolitische Ziele und haushalterische Aspekte zu berücksichtigen (Machbarkeit). Insbesondere das hierfür erforderliche Wissen hinsichtlich der soziodemografischen, infrastrukturellen und politischen Besonderheiten in einzelnen Bereichen der Stadt ist beim Stadtbetrieb Schulen verortet und für die Formulierung vorzuschlagender Maßnahmen entscheidend. Die Umwandlung der aus dem Projekt abgeleiteten Vorschläge in konkrete Vorhaben, die dies berücksichtigen, ist somit zentral und wird in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Schulen und weiteren Leistungseinheiten der Verwaltung (z.B. GMW) erfolgen.

7. Beteiligungsverfahren: Auswertung der Ergebnisse im Rahmen eines Abstimmungsprozesses mit verschiedenen Akteuren.

8. Beratung bei der Entwicklung und Bereitstellung eines Tools für ein neues Prognoseverfahren: Unterstützung und Beratung bei der Implementierung eines SEP-Tools.

 Der Stadtbetrieb Schulen wird durch die WIB-Consult GmbH bei der Vorbereitung für die spätere Entwicklung eines teilautomatisierten SEP-Tools beraten und unterstützt. Ein solches Tool ist ein vielseitiger Werkzeugkasten, der alle relevanten Instrumente zur Durchführung von Bestandsaufnahmen, Prognosen und Monitorings im Rahmen der SEP einschließt.

9. Berichtslegung: Abfassung eines Zwischen- und Abschlussberichts, Präsentation der Ergebnisse vor politischen Gremien der Stadt.

Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen

Die letzte SEP für die Berufskollegs ist über zehn Jahre alt. Seit der Erstellung hat es weitreichende Veränderungen auf dem Wuppertaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt gegeben, die sich auf das Schulangebot bzw. die Bildungsgänge an den Berufskollegs auswirken.

Die SEP für berufsbildende Schulen ist besonderes komplex, weil sie unmittelbar mit dem künftigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verknüpft ist. Zudem sind insbesondere für technische Bildungsgänge spezielle Raum- und Ausstattungsanforderungen (z.B. Werkstätten) erforderlich. Für die Erstellung einer Entwicklungsplanung ist darum eine Unterstützung durch eine spezialisierte Beratung erforderlich.

Nach der Erstellung neuer Prognoseverfahren für die Primarstufe und für die allgemeinbildenden Schulen soll in einer zweiten Stufe ein Prozess SEP für die berufsbildenden Schulen erarbeitet werden. Die Erarbeitung soll in einen Dialog-Prozess mit relevanten Wuppertaler Akteur*innen der Wirtschaft, Ausbildungsbetrieben und Arbeitnehmer-Vertreter*innen erfolgen. Die konkrete Projekt- und Prozessgestaltung muss hierzu noch erarbeitet werden. Der Projektplan soll 2025 in der zweiten Jahreshälfte den politischen Gremien vorgestellt werden.

Für diesen Prozess sind 2026 Finanzmittel erforderlich, die vom Stadtbetrieb Schulen rechtzeitig für die Haushaltsberatungen angemeldet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um die Erstellung einer Planung.

Kosten und Finanzierung

Mit der Anforderung einer ausgewiesenen wissenschaftlichen Expertise wurden vom Stadtbetrieb Schulen drei wissenschaftliche Institute zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es ist lediglich ein Angebot der WIB Consult GmbH, An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal, abgegeben worden.

Die Kosten für die Neuaufstellung der Schulentwicklungsplanung betragen rund 175.000 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für Bereitstellung und Nutzungsrechte eines halbautomatisierten SEP-Tools.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2024/2025 in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung.

Zeitplan

Das Projekt soll zum 1. Januar 2025 starten. Ein Zwischenbericht wird in der Mitte des Jahres vorgelegt. Der Abschlussbericht und die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im Dezember 2025.

Die Neuaufstellung des SEP für die berufsbildenden Schulen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.